

12.10.2009

# Stadt Hildburghausen

## Beschlussvorlage

Einreicher: Fraktion Freie Wähler Hildburghausen e.V.

**Beschlusnummer**  
/ 2009

Sitzung	Status	Datum	ja	nein	Enth.	verwiesen an / zurückgestellt
Stadtrat	öffentlich	28.10.2009				

### Bezeichnung der Vorlage:

Richtlinie der Stadt Hildburghausen zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Hildburghausen zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene gemäß Anlage.



---

Frank-Michael Czaplá - Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Hildburghausen e.V.

### **Begründung:**

Gemäß Beschluss / 2009 des Stadtrates vom 28.10.2009 erhält ab 01.01.2010 jeder neugeborene Hildburghäuser ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 €.  
Mit dieser Richtlinie werden die Anspruchsvoraussetzungen und Auszahlungsbedingungen geregelt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

Richtlinie der Stadt Hildburghausen zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene (Variante 1 und Variante 2)

### **Verteiler nach Beschlussfassung:**

- Fraktion Freie Wähler Hildburghausen e.V.
- Bürgermeister
- Büro 01
- Sitzungsdienst
- Amt 20
- Amt 32

## (Variante 1)

### **Richtlinie**

#### **zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene der Stadt Hildburghausen**

##### **1. Rechtliche Grundlage**

Die Stadt Hildburghausen gewährt ab dem 01.01.2010 gemäß Beschluss des Stadtrates / 2009 vom 28.10.2009 für jedes in Hildburghausen neugeborene Kind unter Einhaltung der Festlegung nach Punkt 2 ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 €.

Das Begrüßungsgeld ist eine freiwillige Zuwendung ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruches, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

##### **2. Anspruchsberechtigte und Anspruchsvoraussetzungen**

Anspruchsberechtigte sind Mutter oder Vater des neugeborenen Kindes.

Das Begrüßungsgeld wird für jedes Kind gezahlt, dessen Geburt nach dem 01.01.2010 durch Geburtsurkunde amtlich bestätigt wurde. Weiterhin müssen die Sorgeberechtigten zum Zeitpunkt der Geburt mit Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Hildburghausen gemeldet sein.

Der Anspruch auf Begrüßungsgeld besteht bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres.

Das Begrüßungsgeld wird nur zweckgebunden ausgezahlt.

Mit dem Antrag sind dazu Belege (Rechnungen, Quittungen o.a.) einzureichen für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Geburt (z.B. Babyausstattung, Anschaffung Kinderwagen, Anschaffung Kindermöbel u.a.) stehen.

##### **3. Verfahren**

Das Begrüßungsgeld ist nach der Geburt des zu berücksichtigenden Kindes unter Verwendung des dazu vorgesehenen Formulars schriftlich in der Stadtverwaltung Hildburghausen zu beantragen.

Die Auszahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Stadtkasse.

##### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

## (Variante 2)

### **Richtlinie**

#### **zur Gewährung von Begrüßungsgeld (Juniorsparbuch) für Neugeborene der Stadt Hildburghausen**

##### **1. Rechtliche Grundlage**

Die Stadt Hildburghausen gewährt ab dem 01.01.2010 gemäß Beschluss des Stadtrates / 2009 vom 28.10.2009 für jedes in Hildburghausen neugeborene Kind unter Einhaltung der Festlegung nach Punkt 2 ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 € als Startguthaben für ein Juniorsparbuch. Beim Juniorsparbuch handelt es sich um eine verzinste Spareinlage mit Sperrfrist bei der .....

Das Begrüßungsgeld (Juniorsparbuch) ist eine freiwillige Zuwendung ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruches, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

##### **2. Anspruchsberechtigte und Anspruchsvoraussetzungen**

Das Juniorsparbuch erhält jedes neugeborene Kind, dessen Geburt nach dem 01.01.2010 durch Geburtsurkunde amtlich bestätigt wurde. Die Übergabe des namentlich auf das zu berücksichtigende Kind ausgestellte Juniorsparbuch erfolgt an die Sorgeberechtigten, die zum Zeitpunkt der Geburt mit Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Hildburghausen gemeldet sein müssen.

##### **3. Verfahren**

Das Begrüßungsgeld (Juniorsparbuch) ist nach der Geburt des zu berücksichtigenden Kindes unter Verwendung des dazu vorgesehenen Formulars schriftlich in der Stadtverwaltung Hildburghausen zu beantragen.

Die Übergabe des Juniorsparbuches erfolgt durch den Bürgermeister vierteljährlich.

##### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.